

Persönlicher Schulbedarf

Bedarfsmeldung/Antrag auf Leistungen

Dieses Formular dient zur Beantragung von Leistungen zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bildung und Teilhabe

Beim Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag ist ein aktueller Bescheid beizulegen.

Beim Bezug von Leistungen des Jobcenters ist dieser Antrag nicht erforderlich, der Schulbedarf ist beim zuständigen Leistungsrechner geltend zu machen.

im Jobcenter
Lange Zehntstr. 17

Abgabemöglichkeiten: Scan per Email an bildungspaket@schweinfurt.de, Scan-Upload über elektronischen Briefkasten auf der Internetseite: www.jobcenter-schweinfurt-stadt.de mit Passwort "Schweinfurt01" oder Papierpost: Jobcenter Lange Zehntstr. 17, SW

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wird der anzuerkennende Bedarf für das erste Schulhalbjahr regelmäßig zum 01. August und für das zweite Schulhalbjahr regelmäßig zum 01.02. berücksichtigt.

Für Kind

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Wohnort, Straße, Hausnummer			
Name der Schule		Klasse	

Antragsteller/in – Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname		Geburtsdatum		Telefonnummer	
Kontoverbindung/IBAN			Kontoinhaber		

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Weitere erforderliche Unterlagen:

- **aktuelle Schulbescheinigung**
(nur erforderlich bei Einschulung, Schulwechsel und ab dem 15. Lebensjahr)
 - liegt diesem Antrag bei
 - werde ich nachreichen
 - habe ich im aktuellen Schuljahr bereits eingereicht
- **aktueller Bescheid über den Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag**
 - liegt diesem Antrag bei
 - werde ich nachreichen
 - habe ich bereits eingereicht